

Motion über eine Kurspflicht für Eltern von aggressiven Schülern

eröffnet am 10. September 2007

Das Volksschulbildungsgesetz (SRL Nr. 400 ff.) soll so ergänzt werden, dass Erziehungsberechtigte von aggressiven Schülern einen oder mehrere Kurse besuchen müssen.

Begründung:

Zum Thema Jugendgewalt zu schweigen, nichts dagegen zu unternehmen und keine konkreten Schranken zu setzen, wäre falsch. Der Kanton und die Schulen müssen deshalb schon früh ansetzen, um der Gewalttätigkeit entgegenzuwirken. Hierbei steht die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten – der Eltern – an oberster Stelle.

Wenn ein Kind durch aggressives Verhalten auffällt, müssen dessen Erziehungsberechtigte künftig einen Kurs besuchen, in dem die Probleme auf den Tisch gebracht werden. Es ist entscheidend, dass diese so früh wie möglich in die Verantwortung genommen werden. Schliesslich sind es sie, die die primären Verantwortlichen sind. Die Grundlage der Prävention liegt deshalb bei ihnen.

Versuche in Deutschland haben gezeigt, dass die Verpflichtung zum Besuch von Kursen zur Gewaltprävention etwas bringt. Erziehungsberechtigte, die sich ihrer Mitwirkungspflicht entziehen, sollen mit einer Busse bestraft werden. Als Erziehungsverantwortliche haben jene auch die Kosten dieser Kurse selber zu tragen.

Mit dieser Massnahme soll angepeilt werden, dass aggressives, gewalttätiges Handeln vor der Pubertät entdeckt wird, die Fachleute zusammen mit den Eltern den Ursachen nachgehen und Gegenmassnahmen ergreifen. Wenn Pubertierende gewalttätig werden, ist es dazu oft zu spät.

Roos Josef
Klein Gerhard